

**Formblatt
Natura2000-Vorprüfung**

**zum
Bebauungsplan „Zentrum Bahnhof Schwackenreute“**



03.12.2019

Formblatt Natura2000-Vorprüfung zum Bebauungsplan „Zentrum Bahnhof Schwackenreute“, Gemeinde Mühligen

Auftraggeber: Saratoga GmbH
Eisenbahnstraße 25
78467 Konstanz

Projektbearbeitung: Planstatt Senner
Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung
Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt BDLA,SRL

Thomas Müller, M.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz

Breitlestraße 21
88662 Überlingen, Deutschland
Tel.: 07551 / 9199-0
Fax: 07551 / 9199-29
info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Projektnummer 2395

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bahnhofsareal Schwackenreute	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) FFH-Gebiet 8020341	Gebietsname(n) Ablach, Baggerseen und Waltere Moor
1.3	Vorhabenträger	Adresse Barramundi GmbH Herr Ulrich Bohnacker Eisenbahnstraße 25 78467 Konstanz	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: Fax: E-Mail:
1.4	Gemeinde	Gemeinde Mühlingen	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Sigmaringen Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Anlass für die Planung ist die Absicht des Vorhabenträgers, auf der Gemarkung der Gemein-de Mühlingen (Schwackenreute) einen Campingplatz zu errichten. Es sind verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten wie Indianertipis, Eisenbahnwagons, Stelzenhäuser, Baumhäuser und -zelte sowie ein Jurtendorf geplant. Daneben werden Flächen für die konventionelle Campingmöglichkeiten wie eine Zeltwiese und Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Außerdem sind Gebäude für die Sanitäranlagen und Kochstellen vorgesehen. Insgesamt sind 70 Wohnmobil-Stellplätze vorgesehen, es wird überschlagsweise angenommen, dass jeder Wohnmobilstellplatz mit 2 Gästen besetzt ist. Im Sommer wird mit einer Auslastung von 80% gerechnet, im Winter mit ca. 30%. Dies bedeutet im Sommer etwa 110, im Winter etwa 40 Gäste Wohnmobilstellplatzes. Eingerechnet der Gäste der anderen Übernachtungsmöglichkeiten ist im Sommer mit durchschnittlich 200 Gästen des Campingplatzes zu rechnen. Das Vorhaben verfolgt ein Konzept des naturverträglichen Ökotourismus, das Camping-konzept soll sehr naturnah gestaltet werden. So sollen die Naturlausstattung wie Biotop, Tiere und Pflanzen für Besucher erlebbar gemacht und in das Konzept integriert werden, zudem sollen die Besucher über die umgebenen Schutzgebiete, Arten und Biotop informiert werden.</p> <p>Das Plangebiet ist derzeit größtenteils unbebaut, im westlichen Bereich des Plangebietes sind diverse alte Gebäude vorhanden. Diese sollen in den Campingplatz als Pflegeheim mit Unterkunft für die Angestellten des Pflegeheims, Rezeption des Campingplatzes und Markthalle mit Café integriert werden. Zusätzlich sollen zwei Hallen als Eventhalle errichtet werden, die für private Feierlichkeiten gebucht bzw. von Start-Up-Unternehmen angemietet werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Planstatt Senner	07551-9199-0	07551-9199-29
Johann Senner		
Breitlestraße 21	e-mail *	
88662 Überlingen	info@planstatt-senner.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

22.11.2019

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Nicht betroffen.	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Die östlich des Geltungsbereichs gelegenen Schwackenreuter Seen sind als LRT 3150 eingetragen. Potentiell mögliche Wirkungen: - Zerstörung oder Veränderung Uferstrukturen und der Vegetation durch Betreten - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) Das Vorhaben direkt greift nicht direkt in den LRT ein. Beeinträchtigung: nicht erheblich	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Nicht betroffen.	
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Nicht betroffen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Nicht betroffen.	
7140 Übergangs und Schwingrasenmoor	Nicht betroffen.	
7230 Kalkreiche Niedermoore	Nicht betroffen.	
91D0* Moorzäpfe	Nicht betroffen.	
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Nicht betroffen.	
1032 Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Nicht betroffen.	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Nicht betroffen	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Nicht betroffen.	
1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Im Plangebiet wurde ein Individuum erfasst, welches vermutlich sein Fortpflanzungshabitat in einer Feuchthöhle innerhalb des FFH-Gebietes, aber außerhalb des Plangebietes hat. Im FFH-Gebiet wurden ein adultes Kammmolch-Männchen und ein Jungtier lediglich in einem Tümpel nordöstlich von See 1 nachgewiesen.	

	<p>Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tötungen von wandernden Individuen durch Verkehr - Verlust von Ruhestätten <p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsdichte erhöht und hierdurch ein signifikantes Tötungsrisiko besteht. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Planungsbedingt Ruhestätten entfallen. Dies hat Einfluss auf die Fortpflanzungsstätten im FFH-Gebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich</p>
<p>1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p>	<p>Die Gelbbauchunke hat entlang der Schwackenreuter Baggerseen diverse Lebensstätten.</p> <p>Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb), - Erhöhung der Verkehrsdichte im Gelände. <p>hierdurch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tötung von Individuen oder Beschädigung von Laich • Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass manche Besucher in den Seen baden und diese Bereiche als Erholungsgebiet nutzen. Tötungen durch die Erholungssuchenden können aufgrund der Mobilität der Gelbbauchunke ausgeschlossen werden. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Gelbbauchunke sind temporäre Kleingewässer, in denen allgemein ein hohes Verlustrisiko herrscht. Die Tötung von Fortpflanzungsstadien oder wandernden Individuen wird aufgrund des zu erwartenden geringen Ausmaßes des Verkehrs als unerheblich eingestuft, eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos besteht nicht: nicht erheblich.</p>
<p>1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)</p>	<p>Der Biber hat in den Schwackenreuter Baggerseen Lebensstätten.</p> <p>Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) <p>Die Lebensstätte des Bibers umfasst die Aue der Ablach und deren Seitenbäche sowie die Schwackenreuter und Sauldorfer Seen.</p>

	<p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass manche Besucher in den Seen baden und sich somit der Störungsdruck auf den Biber geringfügig erhöht. Durch die laufende Kieswaschanlage besteht jedoch bereits ein Störungsdruck, der badenden Menschen überzuordnen ist. Beeinträchtigung: nicht erheblich.</p>
1381 Grünes Besenmoos (<i>Cidranum viride</i>)	Nicht betroffen.
1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	Nicht betroffen.
A004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	<p>Der Zwergtaucher hat in den Schwackenreuter Baggerseen Lebensstätten. Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) - Störungen durch Hunde <p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass manche Besucher in den Seen baden und sich somit der Störungsdruck auf Zwergtaucher erhöht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich.</p>
A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	<p>Der Schwarzstorch hat einen Brutplatz im Waltere Moor. Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass vereinzelt Besucher, auch mit Hunden, in der Umgebung wandern, sodass sich der Umfang der Störungsdruck erhöht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich.</p>
A052 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<p>Die Art hat ihre (potentiellen) Fortpflanzungsstätten im Bereich des Waltere Moors. Durch vereinzelte Besucher ist keine Beeinträchtigung abzusehen. Nicht betroffen</p>
A058 Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	<p>Die Kolbenente hat in den Schwackenreuter Baggerseen Lebensstätten. Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) - Störungen durch Hunde <p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass manche Besucher in den Seen baden und sich somit der Störungsdruck auf die Kolbenente erhöht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich.</p>
A059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<p>Die Art hat ihre (potentiellen) Fortpflanzungsstätten im Bereich des</p>

	<p>Waltere Moors. Durch vereinzelte Besucher ist keine Beeinträchtigung abzusehen. Nicht betroffen</p>
A118 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	<p>Die Kolbenente hat in den Schwackenreuter Baggerseen Lebensstätten. Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) - Störungen durch Hunde <p>Mit der Umsetzung des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass manche Besucher in den Seen baden und sich somit der Störungsdruck auf die Kolbenente erhöht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich.</p>
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<p>Die Art wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einem Brutpaar kartiert und hat im Bereich der Schwackenreuter und Sauldorfer Seen einzelne weitere Bruthabitate. Allerdings ist der Erfassungsgrad der Art im FFH-Managementplan sehr gering. Es bestehen allerdings nur wenige potentielle Habitate im FFH-Gebiet. Potentiell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störungen durch Nutzer des Campingplatzes - Bau- und Anlagebedingter Habitatverlust <p>Durch Umsetzung des Vorhabens besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das Bruthabitat aufgegeben wird. Die Bedeutung des Brutpaares auf die Population im FFH-Gebiet ist unklar. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist potentiell möglich.</p>

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Das FFH-Gebiet ist nicht von Flächenverlust durch Versiegelung betroffen. Beeinträchtigung: keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Die geplante Baumaßnahme sieht keine Flächenumwandlung im FFH-Gebiet vor. Beeinträchtigung: keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Es findet keine anlagenbedingte Nutzungsänderung im FFH-Gebiet statt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es ist nicht von einer Zerschneidung von Lebensräumen durch das Vorhaben auszugehen. Beeinträchtigung: keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Das (Grund-) Wasserregime wird bei der Maßnahme nicht berührt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.6	optische Wirkungen	-	Mit Umsetzung des Vorhabens findet keine Veränderung der optischen Wirkung des FFH-Gebiets und dessen LRT statt. Die Camping-Anlagen haben aufgrund der guten Eingrünung der Schwackenreuter Baggerseen und der geplanten Lärmschutzwände keine optische Wirkung. Beeinträchtigung: keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	LRT 3150 Kammolch Gelbbauchunke Biber Zwergtaucher Schwarzstorch Kolbenente Wasserralle Neuntöter	Vom Vorhaben gehen betriebsbedingt keine erhöhten stofflichen Emissionen aus. Eine maßgebliche Erhöhung der stofflichen Emissionen durch KfZ-Verkehr der an- und abreisenden Campinggäste ist nicht zu erwarten. Beeinträchtigung: gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	Biber Zwergtaucher Schwarzstorch Kolbenente Wasserralle Neuntöter	Durch die Besucher des Campingplatzes ist von einer erhöhten akustischen Beeinträchtigung im Plangebiet und im FFH-Gebiet auszugehen. Eine Beeinträchtigung durch akustische Veränderungen ist möglich. Beeinträchtigung: mittel	

6.2.3	optische Wirkungen	Zwergtaucher Schwarzstorch Kolbenente Wasserralle Neuntöter	Vom Vorhaben selber geht betriebsbedingt keine nachteilige optische Wirkung aus. Durch Besucher und Erholungssuchende einschließlich Hunde, die sich im Bereich des Plangebietes und des FFH-Gebietes bewegen, ist von einer möglichen Beeinträchtigung der vorkommenden Arten auszugehen. Beeinträchtigung: mittel
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Das Vorhaben bewirkt keine relevanten Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas. Beeinträchtigung: keine
6.2.5	Gewässerausbau	-	Das Vorhaben sieht keinen Gewässerausbau vor. Beeinträchtigung: keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Vom Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Einleitungen in Gewässer aus. Beeinträchtigung: keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Kammolch Gelbbauchunke	Unter Umständen werden durch bauliche Veränderung Wanderungskorridore von Amphibien gehemmt, eine Zerschneidung ist nicht abzusehen. Vom Vorhaben geht keine betriebsbedingte Fragmentierung für Arten aus. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da bereits einige Gebäude bestehen, und die sonstigen Anlagen kein Potential für erhöhte Kollisionen aufweisen. Beeinträchtigung: gering
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Da das FFH-Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens liegt, kann eine Beeinträchtigung oder Zerstörung durch Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine
6.3.2	Emissionen	LRT 3150 Kammolch Gelbbauchunke Biber Zwergtaucher Schwarzstorch Kolbenente Wasserralle Neuntöter	Die Abgase der Baumaschinen verursachen baubedingte Emissionen. Da die Bauarbeiten jedoch zeitlich begrenzt sind und das FFH-Gebiet sehr gut eingegrünt ist, ist nicht mit nachhaltig negativen Auswirkungen zu rechnen. Beeinträchtigung: gering
6.3.3	akustische Wirkungen	LRT 3150 Kammolch Gelbbauchunke Biber Zwergtaucher Schwarzstorch Kolbenente Wasserralle	Die Baumaschinen, der Abtransport von Bauschutt und die Anlieferung von Baumaterialien verursachen eine kurzzeitige Verlärmung des Baustellenumfeldes. Hierdurch können besonders scheue Arten gestört werden. Da die Bauarbeiten jedoch zeitlich begrenzt sind, das FFH-Gebiet

		Neuntöter	gut eingegrünt ist und in ausreichendem Abstand zu den baulichen Maßnahmen liegt, ist nicht mit nachhaltig negativen Auswirkungen zu rechnen. Beeinträchtigung: gering	
--	--	-----------	--	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
	LRT 3150 Alle Arten	Im räumlichen Zusammenhang befindet sich die Kieswaschanlage der Firma Valet u. Ott GmbH & Co. KG.	<p>Von der Kieswaschanlage gehen akustische und optische Störungen aus, die in Kombination mit dem Vorhaben Summationswirkungen aufweisen könnten.</p> <p>Die Störwirkungen während der Bauphase sind zeitlich beschränkt und liegen in ausreichendem Abstand, damit ein Eintreten von erheblichen Störungen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Während dem Betrieb des Campingplatzes ist davon auszugehen, dass Erholungssuchende die Baggerseen nutzen und somit zusätzliche akustische und optische Störreize darstellen.</p> <p>Sonstige Summationswirkungen mit Straßen o.ä. sind durch die sonst ruhige Umgebung des FFH-Gebiets nicht gegeben.</p> <p>Beeinträchtigung: geringe Summationswirkung</p>	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

Ma nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Maßnahmen, die geeignet sind, die geschilderten negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu vermeiden oder zu mindern, sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan beschrieben.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------